4.1.3 Gymnastisches und tänzerisches Bewegen

Zur Umsetzung der nachfolgend genannten Kompetenzen können zum Beispiel folgende sportpraktische Inhaltsbereiche herangezogen werden:

- > Rhythmische Gymnastik mit und ohne Gerät
- > Tänzerische Bewegung in verschiedenen Stilrichtungen
- > Rhythmische und funktionale Bewegungsgestaltung

| Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau | Prüfungsfach auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau |
|--|---|
| Die Schülerinnen und Schüler | Die Schülerinnen und Schüler |
| setzen elementare gymnastische und künstlerisch-kompositorische Fertigkeiten in unterschiedlichen Tempi und Rhythmen um. | vervollkommnen und erweitern ihre gymnastisch/tänzerischen Fertigkeiten sowie künstlerisch-kompositorischen Fähigkeiten im Hinblick auf die Anforderungen der Abiturprüfung. entwickeln individuell geeignete Choreographien entsprechend der Vorgaben (EPA-EB Sport). |
| demonstrieren Basis- und Kombinationstechniken wesentlicher Technikgruppen aus Tanz oder Gymnastik, entweder mit oder ohne Handgerät/Objekt/Material. | |
| gestalten nach Vorgabe (z. B. Thema, Musik, Techniken) eine Choreo- graphie oder Improvisation in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit. | |
| wenden Formen und Übungen der Fitness- und Funktionsgymnastik an, um ihre konditionellen Fähigkeiten und somit ihre tänzerischen/ gymnastischen Möglichkeiten gezielt zu verbessern. | bewerten ihre motorischen F\u00e4higkeiten im Hinblick auf das Anforderungsprofil der zu bew\u00e4ltigenden gymnastisch/t\u00e4nzerischen Aufgaben. |
| | wenden trainingswissenschaftliche Erkenntnisse zum Ausgleich individueller motorischer Defizite an. |
| nennen Kriterien aus dem Bereich der Bewegungsgestaltung und wenden diese in der Beobachtung und Bewertung gymnastischer/tänzerischer Bewegungen an. | erweitern und systematisieren ihre Kenntnisse aus dem Bereich der Bewegungsgestaltung. |
| | analysieren und bewerten gymnastische/tänzerische Bewegungen im Hinblick auf deren Bewegungs- und Gestaltungsqualität. |
| reflektieren Vorgaben (Musik, Thema, Material) im Hinblick auf ihre gestalterischeren Möglichkeiten. | untersuchen Vorgaben (Musik, Thema, Material) im Hinblick auf die gestalterischen Möglichkeiten. |

- reflektieren unterschiedliche körperliche und motorische Voraussetzungen und nutzen diese gezielt für Gestaltungsprozesse.
- verfeinern ihre Wahrnehmung in Bezug auf die eigene Person (Selbstbild), den eigenen Körper und die eigenen Bewegungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Erprobung unterschiedlicher Rhythmen, Tanzstile und Ausdrucksmöglichkeiten.
- wenden die erworbenen Kompetenzen in Nachgestaltung, Choreografie oder Improvisation unter Wahrung der ästhetischen Einheit von Musik/Rhythmus und Bewegung an.
- präsentieren ihre Gestaltungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit.